# Nachtrag zur Versorgungsordnung zur betrieblichen Altersversorgung

 ****
**Firmenlogo**

für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen[[1]](#footnote-1) der

FIRMA MUSTERMANN

Für alle Mitarbeiter, die in unser Unternehmen eintreten und für die ab dem 01.01.2022 eine betriebliche Altersversorgung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG eingerichtet wird, gilt folgendes:

### § 1 Zusageart

### (1) Nach der Versorgungsordnung vom \_\_\_\_. \_\_\_\_. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ war für die Versorgung der Mitarbeiter (auch) die Zusageart „Beitragszusage mit Mindestleistung“ gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG vorgesehen.

(2) Ab dem **\_\_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_\_\_\_** *[wie im Rückmeldebogen ausfüllen]* wird ausschließlich die Zusageart „beitragsorientierte Leistungszusage“ gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG vereinbart. *[Wird der 01.01.2023 eingetragen: In 2022 gilt Folgendes: Die Art der Zusage – Beitragszusage mit Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG oder beitragsorientierte Leistungszusage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG – ergibt sich aus der Versicherungszusage und der Versicherungsbescheinigung.]*

**§ 2 Vorsorgekonzept**

Das der Versorgung zugrundeliegende Vorsorgekonzept bzw. der zugrundeliegende Versicherungstarif ergibt sich aus den Versicherungsunterlagen zu der für den Mitarbeiter abgeschlossenen Direktversicherung.

### § 3 Schlussbestimmungen

(1) Im Übrigen bleibt die Versorgungsordnung unverändert bestehen.

(2) Dieser Nachtrag zur Versorgungsordnung tritt zum \_\_\_\_. \_\_\_\_. \_\_\_\_\_\_\_\_ mit Unterzeichnung durch den Arbeitgeber in Kraft und ist ab diesem Datum auf alle Mitarbeiter, die die Voraussetzungen nach dieser Versorgungsordnung erfüllen, anzuwenden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Geschäftsleitung

1. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text ausschließlich die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter. [↑](#footnote-ref-1)